

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



August

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 4 / Jahrgang 6

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

**Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
lädt Sie herzlich ein zum**

virtuellen Landesbauerntag 2020 zum Thema:

Perspektiven für unsere Landwirtschaft

am Freitag, den 04. September 2020, 10.00 Uhr.

Livestream via Youtube (bauern.sh) und
Facebook (Bauernverband Schleswig-Holstein)

Begrüßung und Einleitung: Präsident Werner Schwarz

Impulsreferat: Prof. Dr. Dr. Christian Henning, CAU Kiel
anschließend Podiumsdiskussion mit:

Daniel Günther – Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Dr. Christian Henning – Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ute Volquardsen – Präsidentin Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Ulrike Röhr – Präsidentin LandFrauenVerband Schleswig-Holstein

Dr. Valentin von Massow – Vorsitzender Stiftungsrat WWF

Werner Schwarz – Präsident Bauernverband Schleswig-Holstein

Forum Schweinehaltung

am **Donnerstag, den 03. September 2020 um 10.00 Uhr**
im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp,
kombiniert mit einer Baulehrschau.

Thema:

**„Stall der Zukunft“ im Hinblick auf die
Ergebnisse der Borchert-Kommission und der TierSchNutzTV**

Verbandsarbeit – Corona

Gerade in dieser Krisenzeit zeigt sich die Leistungsfähigkeit einer starken berufsständischen Vertretung. So konnten auf Initiative des Bauernverbandes auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Gesetzesänderungen, Förderprogramme, Erleichterungen oder ähnliche Maßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Krise erwirkt werden.

Zu allen Punkten finden Sie weitergehende Informationen auf unserer Homepage unter <https://www.bauern.sh/themen/corona-virus.html>, die weiterhin fortlaufend aktualisiert wird.

- Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur anerkannt
- Verlängerung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, dann abgelöst durch Bundesregelungen
- 115 Tage für Saisonarbeitskräfte
- Kampagne Erntehilfe-SH
- Beschränkter Zugang von Saisonarbeitskräften wieder ermöglicht (April und Mai je 40.000)
- Beschränkte Anrechnung Nebeneinkommen in der Landwirtschaft auf Kurzarbeitergeld
- Hinzuverdienstgrenze bei Vorruhestandlern in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben
- Hinzuverdienstmöglichkeit zum Kurzarbeitergeld bis zum vollen früheren Monatseinkommen
- Erleichterungen bei der Arbeitnehmerüberlassung
- Kündigungsschutz Landpacht bis 30. Juni
- Zahlungsaufschub u.a. bei Versorgungsverträgen
- Sammelanträge: Verlängerte Antragsfrist zumindest über die Anerkennung der Corona-Krise als außergewöhnlicher Umstand sehr wahrscheinlich möglich
- Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge zu Dänemark
- Zusammenstellung von Informationen für Ferienwohnungsvermieter

- Zusammenstellung von Informationen zum Kurzarbeitergeld
- Klarstellung zu Quarantänebedingungen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein (betriebliche (!) Quarantäne, Straßenbenutzung, Milchabholung etc.)
- (Wieder-)Öffnung von Erdbeer- und Spargelbuden in Schleswig-Holstein erreicht
- Finanzielle Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Landwirte
- Steuerliche Erleichterungen für Corona betroffene Unternehmen in SH
- Beitragsstundung SVLFG ermöglicht
- Liquiditätssicherungsdarlehen Rentenbank
- Beitragserleichterungen der Sozialversicherung (Stundung etc.)
- EU-Stützungsmaßnahmen für den Milchmarkt
- Gewährung von Steuerstundungen
- Erleichterte Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Forderung nach betrieblicher Förderung (150,- € je Saison-AK) von Betrieben mit Saisonarbeitskräften wegen Mehraufwand (noch nicht beschieden)
- Investitionsförderprogramm des Bundes zum tierwohlgerechten Stallumbau insbesondere im Sauenbereich mit 300 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms

Daneben erfolgte eine fortlaufende Beratung der Betriebe zum Stand der Beschränkungen und Lockerungen (z.B. Nutzungsmöglichkeiten von Reithallen, Einreisebedingungen und Hygienekonzepte bei den Erntehelfern). Den Mitgliedern wurde eine persönliche und fristgerechte Sammelantragsstellung durch die Kreisbauernverbände ermöglicht. Dies trotz der auch für den Verband geltenden Einschränkungen. Trotz Corona sind wir an den wesentlichen rechtlichen Themen drangeblieben. Wir haben Stellungnahmen zu verschiedenen Landesverordnungen und -gesetzen gefertigt und haben den DBV bei seinen Stellungnahmen unterstützt, z.B. zur

Biodiversitäts-Strategie, der Farm-to-Fork-Strategie oder der Verwaltungsvorschrift zur Binnendifferenzierung für die DüV.

Michael Müller-Ruchholtz,
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.

SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler *Fragen Sie die Profis' ...*
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Van Lengerich Siloschneider

Doppelmesser, Blockhöhe 1,40 m, guter Zustand, mit Hubgerüst, sofort einsatzbereit
nur **1.000,00 €** bei Abholung.
Lieferung innerh. 40 km + 50,00 €

Heinrich Stoffers
Sülfelder Weg 3 • 23848 Itzstedt
Tel. **0 45 31 - 61 36**



Musik für alle Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 953 5820 · Telefax 04851 - 953 5830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Notfallvorsorge auf landwirtschaftlichen Betrieben

Vorbeugung Covid-19, Unfälle oder plötzlicher Todesfall

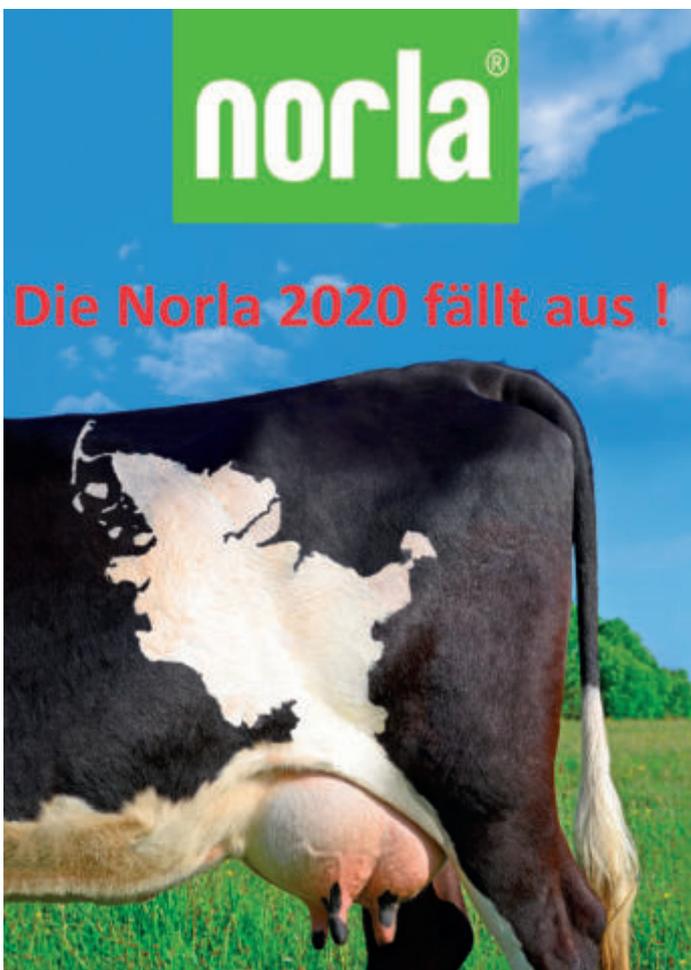
Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass ein Virus auch nicht vor Landwirten Halt macht. Daher ist es wichtig, im Vorwege einige Dinge zum Betriebsablauf zu klären, auch, um für zukünftige Krisen gewappnet zu sein.

Häusliche Quarantäne, Krankenhausaufenthalt, erkrankte Personen auf dem Betrieb, erkrankte Mitarbeiter oder Einschränkungen im vor- oder nachgelagerten Bereich. Für jeden Fall sollte im Betrieb vorgesorgt werden, um Engpässe bestmöglich zu meistern. Dazu sollten einige Informationen im Vorwege geklärt werden:

- Mögliche Aushilfskräfte, möglichst auch mit etwas Fachwissen
- Liste mit den wichtigsten Ansprechpartnern im Betrieb (Tierarzt, Steuerberater, Ackerbauberater, Futtermittelhändler/Landhandel, Viehhändler, Bauernverband, Versicherungsmakler, Sozialversicherung, sonstige wichtige Berater ...)
- Liste mit allen wichtigen Zugangsdaten und Passwörtern (HI-Tier, Sammelantrag, Düngeprogramm, ...)
- Vollmachten für Ehegatten oder Eltern (Kontovollmacht, Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, ...)
- Liste über die wichtigsten Termine, Fristen und Pflichten

- Liste über die Arbeiten und Abläufe im Stall
 - Füttern, Misten, Tierverkauf, etc.
 - Schaltpläne, Sicherungskästen, Wasserversorgung, Fütterungsprogramme und Futtermischungen
 - Ansprechpartner und Firmen über den Ein- und Verkauf
- Liste über die Arbeiten und Abläufe im Außenbereich
 - Düngedokumentation und Planung aktuell führen und zugänglich verwahren
 - Ggf. Zugang zum Sammelantrag oder Karte mit den eingezeichneten Flächen vorhalten.
 - Ansprechpartner für Dünger, Saatgut, PSM und Dieselbezug sowie den Absatz der Erzeugnisse
 - Beschreibung für spezielle Technik auf dem Betrieb (bspw. Funktionsweise Computer und Einstellung vom Düngerstreuer/Pflanzenschutzspritze)
 - Beschreibung über mögliche Maschinengemeinschaften oder Bewirtschaftungsverträge

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.



„Wir liefern Heizöl und Diesel flink wie ein Wiesel!“

Raiffeisen Energie - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2021
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe

Raiffeisen Energie Nord

0 45 42 - 82 82 82
Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Agrardieselantrag jetzt in Angriff nehmen

- Nicht vergessen - Antrag bis zum 30. September stellen

Visierkante



Loch bohren für 30 cm langen Faden mit Gewicht (z. B. Taschenmesser)

Visierkante



Hangneigungsmesser zur Bestimmung des Bodenabtrages

Die Hangneigung wird für den Bereich des Hauptgefälles bestimmt, der für das Erosionsgeschehen der Fläche ausschlaggebend ist.

Die Hangneigung wird von unten oder von oben senkrecht zum Hang (zu den Höhenlinien) gemessen.

Am besten visiert man von oben entlang der Bodenoberfläche oder entlang eines gleichmäßig gewachsenen Pflanzenbestandes (Abb.1). Ist dies nicht möglich, muss die eigene Körpergröße beim Visieren so berücksichtigt werden, dass die Visierlinie parallel zu dem zu messenden Hangabschnitt verläuft.

Zum Visieren hält man den Neigungsmesser etwa 30 – 40 cm vom Auge entfernt und peilt entlang der Visierkante (Abb.2).

Nach dem Auspendeln des Gewichtes hält man den Faden mit dem Daumen fest und liest die Hangneigung auf der Skala ab (Abb.3).

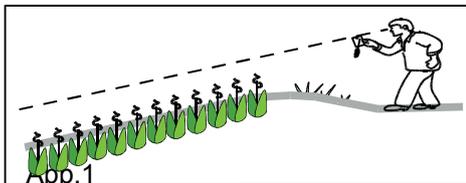


Abb.1

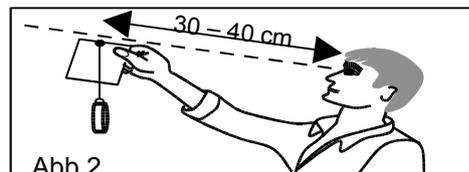


Abb.2

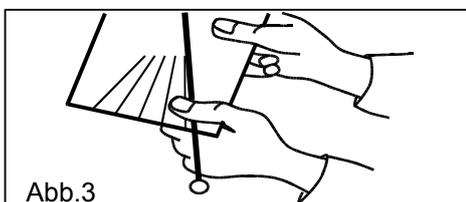
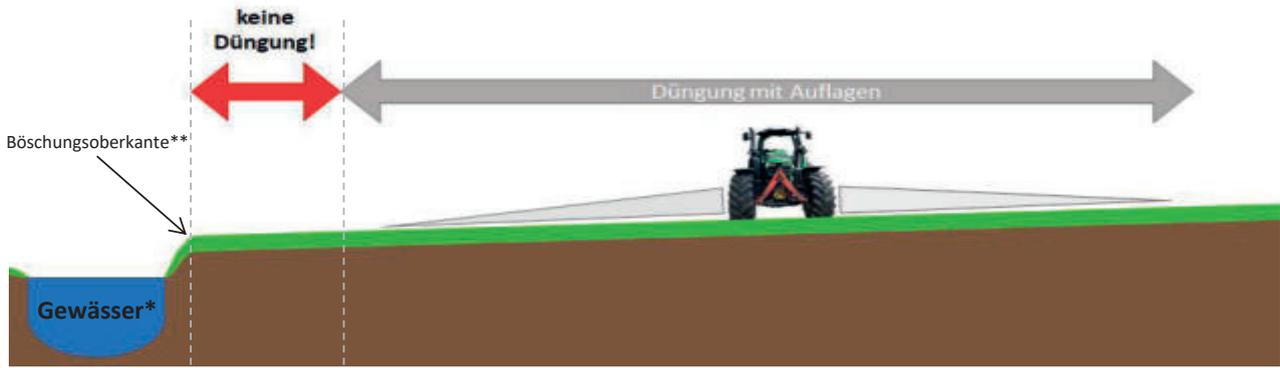


Abb.3

Zur genauen Bestimmung wird die Messung drei Mal durchgeführt und der Mittelwert bestimmt.



Gewässerabstände nach Düngeverordnung 2020



Hangneigung	Keine Düngung erlaubt***	Düngung mit Auflagen***	Zusätzliche Auflagen				
			Unbestelltes Ackerland	Bestelltes Ackerland		Sonstiges	
< 5 % mit Exakttechnik	1 m		Düngung mit Exakttechnik (z.B. Schleppschuh, Grenzstreueinrichtung) ab 1 m landseits der Böschungsoberkante möglich				
< 5 % ohne Exakttechnik	4 m		Düngung ohne Exakttechnik (z.B. Prallteller) erst ab 4 m landseits der Böschungsoberkante möglich				
				a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm)	b) Ohne Reihenkultur	c) Anbau im Mulch- und Direktsaatverfahren	
5 % bis < 10% (innerhalb 20 m zur Böschungsoberkante)	3 m	bis 20 m	Sofortige Einarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Entwickelte Untersaat oder Sofortige Einarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> Hinreichende Bestandesentwicklung 		Gabenaufteilung: Pro Gabe ≤ 80 kg Gesamt-N/ha
10 % bis < 15 % (innerhalb 20 m zur Böschungsoberkante)	5 m	bis 20 m					
> 15 % (innerhalb 30 m zur Böschungsoberkante)	10 m	bis 30 m	Sofortige Einarbeitung auf dem ganzen Schlag				

* Gewässer gemäß § 3 (WHG): ständig oder zeitweilig in Betten fließendes oder stehendes oder aus Quellen wild abfließendes Wasser in den natürlichen Wasserkreislauf eingebundenes, fließendes oder stehendes Wasser

** Die Böschungsoberkante ist gemäß § 38 (WHG) der Gewässerrand. Für Wasserläufe ohne Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrand landseits ab der Linie des Mittelwasserstandes

*** Alle Werte ausgehend von der Böschungsoberkante

Wasserrechtliche Abstands- und Bewirtschaftungsregelungen, die über die aufgeführten Regelungen hinausgehen, bleiben unberührt.

Quelle: LKSH verändert nach LfL Agrarökologie (2020)

Fakt des Bauernbriefs



Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



www.rahlf-immo.de

EUROP
Pumpen, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste Güllerpumpen
Die richtige Lösung

- weil sich die Investition amortisiert.
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW Antriebsleistung

mobil oder stationär

Gülle Biogas Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Seniorenfahrt des Bauernverbandes 2021

Die Reiseplanungen für die nächste Seniorenfahrt des Bauernverbandes laufen an. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation planen wir für Ende September 2021 eine mehrtägige Fahrt in

den Bayerischen Wald. Nähere Informationen bitte direkt bei: Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13, 22941 Jersbek, Tel. 04532-7264. Email: heidinuppenau@gmx.de

Sperrfristverschiebung 2020

Wie im vergangenen Jahr besteht auch im Jahr 2020/2021 im Bereich Grünland sowie zu bestimmten Kulturen im Ackerbau die Möglichkeit, eine Sperrfristverschiebung zu beantragen. Die Antragsfrist endet am 11. September. Je nachdem, ob sich die zu beantragenden Flächen innerhalb oder außerhalb der Gebietskulissen nach der Landesdüngerverordnung befinden, muss der richtige Antrag, beziehungsweise müssen beide Anträge gestellt werden! Das Formular mit den Anträgen ist zeitnah online verfügbar unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/> oder in Ihrer Kreisgeschäftsstelle zu erhalten. Die Sperrfrist kann nur zu Kulturen verschoben werden, die nach der Düngerverordnung im Herbst einen Dün-

gebedarf aufweisen. Nur diese Kulturen sind auch im Antrag ausgewiesen. Eine Sperrfristverschiebung für Winterweizen, Winterroggen und Wintertriticale ist somit nicht möglich. In diesem Zusammenhang sollte grundsätzlich bedacht werden, dass die Düngung auf gefrorenem Boden im nächsten Frühjahr nicht mehr möglich ist! Der Nachweis zur Aufnahmefähigkeit des Bodens durch Auftauen im Tagesverlauf (DWD-Prognose) kann nicht mehr genutzt werden. Dies ist eine der wesentlichen neuen Regeln der DüV 2020. Mit Blick auf die langjährigen Wetteraufzeichnungen besteht in manchen Landesteilen gegen Mitte/Ende Januar jedoch die Ausbringungsmöglichkeit aufgrund guter Befahrbarkeit auch ohne Frost.

Schlagdokumentation

Nach DüV 2020 müssen spätestens zwei Tage nach der Düngemaßnahme folgende Daten dokumentiert werden:

Eindeutige Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit, Größe (Netto) des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit, sowie Art und Menge des aufgebrachten Stoffes: Gesamt-N, Gesamt-P, bei org. Düngern zusätzlich den verfügbaren N (Ammonium-N)

Weidetage sind erst nach Ende der Weidehaltung der Tier-

gruppe aufzuzeichnen. Zum 31. März des Folgejahres sind dann aufzuzeichnen die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen sowohl des berechneten Düngedarf als auch des tatsächlichen Nährstoffeinsatzes. Das entsprechende Schlagkarteiblatt kann in unserer Geschäftsstelle als Excel-Datei oder im PDF-Format angefordert werden.

Lisa Hansen-Flüh, Bauernverband Schleswig-Holstein

Steuerfreier Bonus von 1.500 Euro

Im Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.12.2020 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Beihilfen und Unterstützungen steuer- und sozialversicherungsfrei in Form von Zuschüssen und/oder Sachbezügen gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 3 Nr. 11 EStG, wobei wegen der gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit durch die Corona-Krise unterstellt wird, dass ein rechtfertigender Anlass vorliegt. Diese müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Arbeitgeberseitig geleistete Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld fallen nicht unter die Steuerbefreiung. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen, Bewertungsvergünstigungen oder Pauschalbesteuerungsmöglichkeiten können neben dieser Steuerfreiheit in Anspruch genommen werden.

Claas Petersen, Bauernverband Schleswig-Holstein

Stoffstrombilanz

Bezugsjahr	Zeitraum	Stoffstrombilanz
Kalenderjahr	01.01.-31.12.	30.06.2020
Wirtschaftsjahr Futterbau	01.05.-30.04.	31.10.2020
Wirtschaftsjahr	01.07.-30.06.	31.12.2020

Solarreinigung + Service Nord

Sauber + Sonne = Rendite

...AUF DIE SONNE, FERTIG, LOS!

Standort Westküste
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832 / 97 95 404

Standort Ostküste
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160 - 9849 4208

www.srsnord.de - info@srsnord.de

„Für mich steht der Landwirt mit seiner Familie und seinem Hof im Mittelpunkt“ – Annette Kaufhold ist die Agrarkundenexpertin der Sparkasse Holstein im Kreis Stormarn



„Für mich steht der Landwirt mit seiner Familie und seinem Hof im Mittelpunkt“ – so lautet das klare Credo von Annette Kaufhold. Sie ist seit Januar bei der Sparkasse Holstein die Expertin für alle Themen rund um die Agrarkundenbetreuung im Kreis Stormarn. Die Dipl.-Agraringenieurin vereint zwei wesentliche Komponenten in ihrer Person: Neben ihrem ausgeprägten fachlichen Know-how als Finanzprofi bringt sie jede Menge eigene landwirtschaftliche Erfahrung und Expertise mit. Mit Annette Kaufhold sowie mit Katja Hamann und Claus-Peter Pries, die beide ebenfalls einen landwirtschaftlichen Background haben, ist nun das Sparkassen-Agrarkompetenzteam komplett.

Die Leidenschaft für die Landwirtschaft zieht sich bei Annette Kaufhold wie ein roter Faden durch ihren bisherigen Werdegang: Aufgewachsen ist sie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (Milchvieh) im Kreis Segeberg. Nach dem Abitur 1986 hat sie nach mehreren Fachpraktika die Praktikantenprüfung vor der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abgelegt und im Anschluss daran an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Agrarwissenschaften stu-

diert. 1992 hat sie das Studium als Diplom-Agraringenieurin abgeschlossen.

Konsequent anschließend auch ihr weiterer Weg: Nach einer Bankausbildung war Annette Kaufhold bis zu ihrem Wechsel zur Sparkasse Holstein viele Jahre als Firmenkundenbetreuerin mit dem Schwerpunkt „Ganzheitliche Betreuung von Landwirten“ bei Genossenschaftsbanken im Kreis Segeberg tätig. Jetzt freut sie sich über ihr neues Terrain: „Für mich ist es eine spannende Aufgabe, meinen Kunden die Agrarkompetenz der Sparkasse Holstein näherzubringen und dabei stets den Landwirt mit seiner Familie und seinem Hof in den Mittelpunkt zu stellen“.

Von Annette Kaufholds Kompetenz und Erfahrung können nun zahlreiche Agrarkunden profitieren! Denn die Landwirtschaft sieht sich permanent großen Herausforderungen ausgesetzt. Um so wichtiger ist es daher, dass Landwirte sowohl betrieblich als auch privat einen ausgewiesenen Finanzprofi an ihrer Seite haben, für den Begriffe wie beispielsweise Betriebsprämie, Düngeverordnung und Höfeordnung keine Fremdworte sind. Dazu Annette Kaufhold: „Eine gelebte Partnerschaft zeichnet sich nicht zuletzt auch dadurch aus, dass man gerade dann zuverlässig füreinander da ist, wenn’s mal nicht so läuft“.

Die Agrarkundenexpertin der Sparkasse Holstein bietet Landwirten das gesamte Spektrum an Produkten und Dienstleistungen eines modernen Kreditinstituts: Für alle Themen von Betriebsmittelkredit über Bodenkauffinanzierung, Sachwert- und Ertragsabsicherung und Hofnachfolge bis hin zur Kooperation mit starken Partnern aus dem Netzwerk der Sparkassen ist sie der kompetente Ansprechpartner. Zu erreichen ist Annette Kaufhold wie folgt: persönlich in der Sparkasse Holstein in 23843 Bad Oldesloe / Hagenstraße 19, per E-Mail unter: annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de oder per Fon unter 04531 508-74539 / Mobil 0151 55006207.



Mein Experten-Tipp:

„Gehen Sie jetzt auf Nummer sicher! Wir bieten Ihnen – in Kombination mit Fördermitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank – eine Finanzierung mit einer Zinsbindung über 20 Jahre an. Damit sichern Sie sich langfristig eine feste Kalkulationsgrundlage. Sie haben Interesse an dieser einmaligen Zinsbindungsfrist? Dann sprechen Sie mich an – ich bin für Sie da!“

Ihre Annette Kaufhold

Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe
Telefon 04531 508-74539
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**

Gülle- und Gärrestausbringung: Welche Technik ist noch erlaubt?



	Ackerland		Grünland	
	unbestelltes Ackerland (vor der Einsaat) = Schläge ohne Einsaat, mit Ausfallpflanzen oder mit abgefrorener Zwischenfrucht	bestelltes Ackerland (im Bestand) = eingesäter Pflanzenbestand (Hauptkultur, Zwischenfrucht)	Dauergrünland und Ackerland mit mehrschichtigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras)	
Ausbring-technik	Breitverteilung	Breitverteilung	Breitverteilung	direkte, streifenförmige Ausbringung
derzeit gültig: DüV 2017	✓ Einarbeiten!	✗ winterharte Zw.-frucht: ✓*	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓
voraussichtl. gültig ab April 2020: DüV 2020	✓ Einarbeiten!	✗	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓

* **Ausnahme für winterharte Zwischenfrüchte:** zeitnah (im Zeitraum von sieben Tagen) vor Einsaat der Sommerkultur ist eine Breitverteilung zulässig, wenn innerhalb von vier Stunden außerhalb der N-Kulisse bzw. einer Stunde innerhalb der N-Kulisse eingearbeitet wird.

Einarbeitung von organischen Düngemitteln¹ auf unbestelltem

Ackerland:

Auf unbestelltem Ackerland sind organische Düngemittel

innerhalb von 4 Stunden (ab 1.2.2025 eine Stunde)

einzuarbeiten.

Achtung: Innerhalb der N-/P-Kulisse nach Landes-DüV muss innerhalb von einer Stunde eingearbeitet werden.

Breitverteilung:

• Prallteiler/Prallblech (nach unten abstrahlend)

• Prallkopf (z.B. Schwanenhals)

• Schwenkdüsen (z.B. Möscha-Verteiler)

• Düsenbalken

Alle Breitverteiler sind nur bei gesteuertem Zufluss auf den Verteiler uneingeschränkt zulässig.

direkte, streifenförmige Ausbringung:

• Schleppschlauch

• Schleppschuh

• Injektionstechnik

• Schlitztechnik

• Güllegrubber

¹ Ausgenommen sind: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und org. Dünger mit weniger als 2 % TM

**Herbst/Winter
2020/21**

Sperrfristen für Acker- und Grünland 2020/2021
nach Düngeverordnung, Landes-Düngeverordnung und Landeswasserschutzgebietsverordnung

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Ackerland	Ackerland													
	Ackerland generell	31.1.									ab Ernte Hauptfrucht			
	Winterraps, Zwischenfrüchte ¹ , Feldfutter (Aussaart bis 15.9.)	31.1.									2.10. ²			
	Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaart bis 1.10.)	31.1.									2.10. ²			
	Sperrfrist auf Ackerland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.									15.9.			
	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst ⁴	31.1.											2.12.	
	Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.											1.12.	
	P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.											1.12.	
	N-/P-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Ackerland													
	N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	31.1.											1.12.	
P-Kulisse: P-haltige Düngemittel ⁵	31.1.									15.10.				
P-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (11.9.) vorgezogen ⁵	15.1.									15.9.				
DGL und Feldfutterbau auf Ackerland	Dauergrünland und mehrjähriger Feldfutterbau auf Ackerland													
	DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaart bis 15.5.) generell	31.1.										1.11. ³		
	Sperrfrist auf Grünland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.									15.10.			
	P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.										1.12.		
	Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.										1.12.		
	N-/P-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Dauergrünland oder mehrjährigen Feldfutterbau auf Ackerland													
	N-Kulisse: DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaart bis 15.5.) generell	31.1.									15.10.			
	N-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.									1.10.			
	N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	31.1.										1.12.		
	P-Kulisse: P-haltige Düngemittel ⁵	31.1.									15.10.			
P-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen ⁵	15.1.									15.9.				
WSG	Wasserschutzgebiete: zusätzliche Sperrfristen ^{4,6}													
	Ackerflächen generell		28.2.							1.8.				
	Winterraps	31.1.								1.9.				
	Ackerflächen mit winterharten Hauptkulturen	31.1.								1.8.				
	DGL und Feldfutter auf Ackerland	31.1.								1.8.				
	Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost	15.1.								1.8.				

1 Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 %
 2 Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH₄-N/ha
 3 Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Ges.-N/ha bzw. 40 kg NH₄-N/ha

4 Sperrfrist kann nicht vorgezogen werden
 5 ab 0,5% P₂O₅ in der Trockenmasse
 6 zusätzliche Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebiets-Verordnung beachten

Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
 >RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0 Paperbarg 3 Mo - Fr. 7.00 - 17.00
 www.boho.de 23843 Bad Oldesloe Sa. 8.00 - 12.00

Knick pflegen – aber wie?

Zeiträume – Überhälter – Abstände

Das einmalige Knicknetz Schleswig-Holsteins, welches seit Jahrhunderten von Landwirten gepflegt wird, dient unter anderem der Rohstoffgewinnung, der Abgrenzung der Flächen, dem Klima-, Wind- und Erosionsschutz sowie als Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten.

Die Pflege dieser Knicks wird im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz geregelt. Fehlerhafte Pflege der Knicks kann ein Bußgeldverfahren und Cross-Compliance Kürzungen zur Folge haben. Daher ist es zwingend notwendig, die Regelungen einzuhalten. Insbesondere das Überhältermanagement ist eine häufige Fehlerquelle, die oft nicht bekannt ist oder vernachlässigt wird.

Seitlicher Rückschnitt

Der seitliche Rückschnitt oder Aufputzen ist erstmalig drei Jahre nach dem „Auf den Stock setzen“ und dann alle drei Jahre zulässig. Idealerweise wird der Knick vom 01. Januar bis Ende Februar zurückgeschnitten. Außerhalb dieser Zeit müssen die Belange des Artenschutzes beachtet werden. Hier muss vor der Maßnahme u.a. sichergestellt werden, dass im Knick keine Vögel brüten, wild lebende Tiere nicht beunruhigt, verletzt, getötet oder deren Lebensstätten zerstört werden. Die Durchführung ist folgendermaßen vorzunehmen:

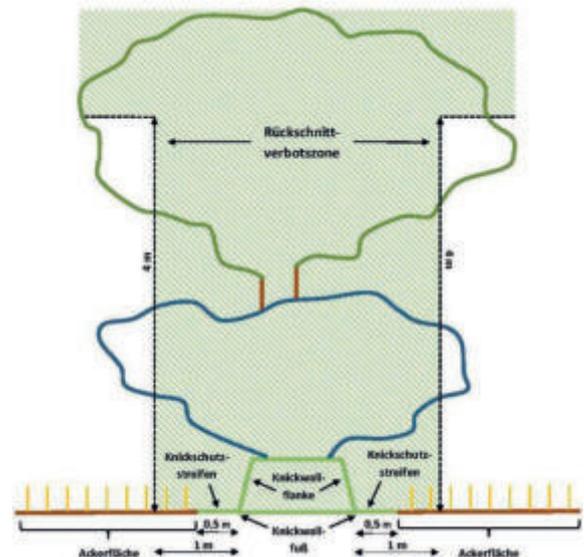
- senkrecht in einem Meter Abstand zum Knickwallfuß oder zum Wurzelhals (wenn kein Knickwall vorhanden ist) bis zu einer Höhe von maximal vier Metern
- Per Hand dürfen einzelne Äste abgeschnitten werden, wenn die Äste die Funktion des Weidezaunes beeinflussen.
- Die Äste dürfen nicht durch schlegelnde Geräte nachhaltig verletzt werden.

Auf den Stock setzen

Der Knick darf alle zehn bis 15 Jahre vom 1. Oktober bis zum letzten Tag des Februars auf den Stock gesetzt werden. Die Gehölze sollten gerade, circa eine Handbreit über dem Boden abgeschnitten werden. Längere Stümpfe sollten nachgeschnitten werden. Dies ist bis zum 15. März zulässig. Es ist zu beachten, dass alle 40 m bis 60 m Überhälter stehen bleiben müssen.

Überhältermanagement

Ein Überhälter ist ein Baum auf dem Knick, **der mindestens einen Stammumfang von einem Meter** in ein Meter Höhe hat. Bei Überhältern bis zu einem Stam-



mumfang von zwei Metern, ist das Entfernen der Überhälter zulässig, wenn **alle 40 m bis 60 m ein Überhälter** stehen bleibt. Bäume mit einem Stammumfang von über zwei Metern dürfen nicht abgenommen werden. Bäume, die bspw. armdick sind, zählen nicht als Überhälter.

Knickwall- und Schutzstreifenpflege

Vom 15. November bis zum letzten Tag des Februars ist das Mulchen oder Mähen der Knickwallflanken inkl. der 50 cm Saumstreifen zulässig. Zusätzlich ist das Grubbern der Saumstreifen alle drei Jahre zulässig. Die Mahd oder das Mulchen muss in einer Höhe geschehen, dass die Krautvegetation nur eingekürzt und nicht zerstört wird.

Nähergehende Information erhalten Sie unter:

<https://bit.ly/knickschutz>

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

JETZT JOHN DEERE LAGERABVERKAUF SICHERN!
Diverse 6M und 6R mit Sonderpreis - solange der Vorrat reicht.

2.500€
PREIS-VORTEIL

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34 | Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de

Die ausgefallene Reise

Der Bus war ausgebucht und die Vorfreude riesengroß. Die Bargteheider LandFrauen hatten für Juni 2020 eine Reise nach England im Programm. Englische Schlösser, Landhäuser und die berühmten Gärten besuchen. Die Besichtigung der Kathedrale von Canterbury war auch vorgesehen. Im Seebad Brighton einen schönen Urlaubstag verbringen und die Residenz des britischen Königshauses, Schloss Windsor, besichtigen. Dann kam Covid 19 und aufgrund von Reise- warnungen wurde die Reise abgesagt. Aber nicht nur diese Reise, alle geplanten Veranstaltungen im Verein fielen dem

Coronavirus zum Opfer. Doch schon

Arthur Schopenhauer schrieb: "Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!". Sicherlich sind wir mit der Situation nicht allein – es betrifft alle Vereine. Wir hoffen jetzt natürlich -wie alle LandFrauen im ganzen Land- bald wieder mit unserer Vereinsarbeit starten zu können. Und die England-Reise? Die wird sicher zu gegebener Zeit nachgeholt, wenn das Risiko einer Ansteckung für die Teilnehmer nicht mehr so groß ist.



Tapas bei den Jungen Landfrauen



Gespannt warteten wir Jungen Landfrauen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf den neuen Erlass des Landes Schleswig-Holstein. Dieser versprach im Vorwege eine Lockerung im Bereich der Veranstaltungen. Nach der Verkündung noch eine persönliche Rücksprache mit dem zuständigen Ordnungsamt und dann ging es los. Unsere Tapas-Kochveranstaltung stand kurz bevor. Die Räumlichkeiten und Kursleiter waren von uns bislang noch nicht abgesagt. Schnell wurde eine WhatsApp-Gruppe gebildet, um nachzufragen, wie das Interesse und die Lust an der Teilnahme unserer Jungen Landfrauen wäre. Die Freude war riesig und alle wollten kommen. Unter Einhaltung aller Vorschriften konnten wir dann am 07. Juli 2020 wieder starten. Der Spaß und die gute Laune waren riesig. Wir haben gequatscht, gebrutzelt, geschnibbelt und gelacht. Alle freuten sich, sich wiederzusehen. Es entstanden so viele leckere, spanische Köstlichkeiten: Tortilla, Fenchelsalat, Rindfleisch mit Garnelen, Nachtisch etc. Als runder Abschluss wurde dann gemeinsam am großen Tisch alles probiert. Dabei ging uns der Gesprächsstoff nicht aus und jeder erzählte, was bei ihm in der bisherigen Corona-Zeit so alles passiert ist. Die Zeit verging wie im Fluge und wir freuen uns nun schon auf den 22. August 2020. Dann werden wir eine tolle Fahrradtour machen. Nähere Infos dazu findet Ihr auf unserer Homepage www.landfrauen-herzogtum.de

Text und Foto Nadja Koop, Lüchow

Ernährungsreport verdeutlicht Wertschätzung der Landwirtschaft

BM Julia Klöckner hat den Ernährungsreport 2020 vorgestellt. Es zeigt sich, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten hat. So haben Lebensmittel aus der Region an Bedeutung gewonnen und 39% der Befragten bringen der Landwirtschaft noch mehr Wertschätzung gegenüber. Beim Tierwohlkennzeichen sprechen sich 81% für ein staatliches, unabhängiges Kennzeichnungssystem aus. Die Verbraucher geben an, für mehr Tierwohl auch mehr zu zahlen; 45% geben an, sogar bis zu 15 Euro pro Kilo zu zahlen. „Die verbale Bereitschaft ist erfreulich, mehr für tierwohlgerechtere Produkte zu zahlen“, sagte BM Klöckner zu diesen Ergebnissen. „Leider sieht es an der Ladentheke oftmals noch anders aus. Aber wenn der Verbraucher mehr für ein Produkt zahlen soll,

dann will er auch verlässliche und transparente Angaben, dass tatsächlich auch ein Mehr an Tierwohl gegeben ist. Deshalb ist eine entsprechende Kennzeichnung so wichtig.“ DBV-Präsident Joachim Rukwied bekräftigt hierzu: „Wir freuen uns, dass die heimische Landwirtschaft eine so hohe Wertschätzung erfährt. Wir Bauern wollen auch in Zukunft die Bevölkerung mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln versorgen und gleichzeitig noch mehr für Umwelt-, Klimaschutz und Tierwohl tun. Es muss aber allen bewusst werden, dass das nicht zum Nulltarif geht, sondern sich in einem höheren Preis für Lebensmittel abbilden muss. Dieser Mehrwert muss auch bei den Bauern ankommen.“ Den gesamten Ernährungsreport 2020 finden Sie unter www.bmel.de/ernaehrungsreport2020.

Umbau von Tierställen für mehr Tierwohl zulassen

DBV-Präsident Rukwied drängt auf Änderungen im Bau- und Immissionsschutzrecht: „Wer mehr Tierwohl will, muss auch den Umbau von Ställen zulassen.“ Die derzeitige bau- und genehmigungsrechtliche Praxis führe in vielen Regionen zu einem faktischen Stillstand. Der DBV hatte frühzeitig den Ministerien Regelungsvorschläge gemacht. Das Gesetzge-

bungsverfahren zur Änderung des Baugesetzbuches müsse mit diesen Vorschlägen zur Ermöglichung von mehr Tierwohl unbedingt wieder verknüpft werden. „Wir sehen, dass das Bundesumweltministerium diese Anpassungen blockiert. Hier wird Tierwohl ausgebremst“, stellt Rukwied klar.



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Bodenschadverdichtungen erkennen, beseitigen und verhindern

Teil 2: Bodenschadverdichtungen beseitigen



Abb. 1: Beispiel einer gelungenen Unterbodenlockerung

In dem 1. Teil ging es darum, Bodenschadverdichtungen zu erkennen. Die festgestellten Bodenschadverdichtungen sollen im nächsten Schritt möglichst beseitigt werden. Je nach Intensität der Bodenschadverdichtung und Bodenart gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Nach der Diagnose kann also eine Therapie erarbeitet werden.

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung einer geeigneten Therapie ist die Beurteilung des chemischen Bodenzustandes. Dabei werden aktuelle Grundnährstoffanalysen, insbesondere der pH-Wert, herangezogen, um Empfehlungen für eine Gefügekalkung abzuleiten. Dafür sollten neben einer Betrachtung der gesamten Fläche gegebenenfalls besondere Problemstellen separat untersucht werden. Der pH-Wert beeinflusst die Bodenstruktur, da Kalk eine sehr wichtige Rolle bei der Bildung von Ton-Humus-Komplexen spielt. Die Ton-Humus-Komplexe sind besonders stabile Aggregate und steigern die Tragfähigkeit des Bodens. Tonhaltige Böden erfahren durch eine Kalkung meist eine wesentliche Verbesserung der Bodenstruktur und damit auch der Tragfähigkeit.

Durch einen (mehrjährigen) Anbau von tiefwurzelnden Kulturen, ohne vorherige Bodenbearbeitung, kann eine biologische Lockerung herbeigeführt werden. Eine Nutzung ist möglich, sofern die Ernte bei trockenen Bodenbedingungen stattfindet. Als Kulturen können Reinsaaten oder Mischungen gewählt werden, besonders eignen sich Steinklee, Lupine, Meliorationsrettich („Tillage-Radish“) oder Sonnenblumen, aber auch Kleegrasmischungen. Es sollte die 1,5-fache Saatgutmenge als üblich verwendet werden, da der Auflauf durch die Bodenschadverdichtung vermindert sein kann.

Zwischenfruchtanbau, der Verbleib von Ernteresten und eine reduzierte Bodenbearbeitung fördern das Bodenleben. Ein Teil vom Bodenleben sind die Regenwürmer, von denen es mehrere Hundert unterschiedliche Arten gibt, die in drei Gruppen gegliedert werden: Streubewohner, Flachgraber und Tiefgraber. Die Streubewohner treten nur bei dauerhafter Streuschicht auf, also selten auf Ackerböden. Die Flachgraber, zu denen auch der große Ackerwurm gehört, mischen die unterschiedlichen Schichten bis in 40 cm Tiefe. Tiefgrabende Regenwürmer durchdringen leichte Bodenverdichtungen, graben sich vertikal bis in 4 m in den Boden und hinterlassen stabile Röhren, welche die Wasseraufnahme und -speicherung steigern. Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere positive Einflüsse von Regenwürmern.

Für stark verdichtete Böden, bei denen eine Kalkung und biologische Lockerung allein nicht ausreichen, empfiehlt sich eine einmalige Tiefenlockerung. Diese sollte ausschließlich unter trockenen Bodenbedingungen und unter richtiger Einbindung in die Fruchtfolge, zum Beispiel direkt vor einer tief wurzelnden Kultur, vorgenommen werden. Von einer regelmäßigen Tiefenlockerung sollte abgesehen werden, da diese zu Nitrat- auswaschungen und Humusabbau führen kann.

Der Boden muss bis zum tiefsten zu bearbeitenden Punkt trocken sein (trockene Sommer), da andernfalls eine Verschlimmerung eintreten kann. Hauptziel sind zunächst das Aufbrechen der Verdichtungshorizonte und die Schaffung neuer Sekundärporen. Geeignete Tiefenlockerungsgeräte sind solche, die eine ganzflächige und gleichmäßige Unterbodenlockerung hinterlassen. Dies gelingt bei bindigen Böden gut mit Tiefengrubbern mit Meißelscharen, die stärker über die Scherwirkung arbeiten. Bei Sandböden werden Tiefengrubber mit breiten Lockerungsscharen an den Zinken gewählt, um eine Lockerung über das Heben und Fallenlassen des Bodens zu erreichen.

Direkt nach der Tiefenlockerung ist in jedem Fall eine biologische Stabilisierung der hergestellten Unterbodenlockerung mittels früh gesäter tief wurzelnder und überwintender Zwischenfrüchte beziehungsweise Mischungen notwendig. Ein ähnlich guter Effekt kann durch nachfolgenden Rapsanbau erzielt werden. In den Folgejahren sollte die Gefügestabilisierung durch wiederkehrende Begleitmaßnahmen unterstützt werden. Dazu gehören:

- die regelmäßige bodenspezifische Einstellung des Kalkhaushaltes,
- die umfassende Einbindung tief wurzelnder, das Bodenleben fördernder Zwischenfrüchte (multiresistenter Ölrettich, Lupinen, Rübsen, Tillage-Radish oder geeignete Mischungen) und Hauptfrüchte (Raps, Zuckerrüben, Luzerne),
- die Reduzierung des Bodendrucks durch Breit- und Niederdruckreifen beziehungsweise den Einsatz von Reifendruckregelanlagen bis hin zu Raupenlaufwerken,
- schonende Bodenbearbeitung und Onland-Pflügen,
- die Reduzierung der Achslast durch reduzierte Ladung,
- die Minderung der Befahrungshäufigkeit und
- die Vermeidung der Bodenbefahrung unter zu nassen Bedingungen.

Je besser die Behebung einer Unterbodenlockerung im Lockerungsjahr und deren Stabilisierung in den Folgejahren gelingt, umso länger und nachhaltiger wirkt die Maßnahme (siehe Abb. 1). **In dem folgenden Bauernbrief lesen Sie einen kurzen Artikel zur Vermeidung von Bodenschadverdichtungen.**

INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Zweigstelle – Schleswig-Holstein,
Industriestraße 6, 23589 Nortorf
Judith Leistner, Tel.: 04392 / 91 34 047
E-Mail: j.leistner@ingus-net.de

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten. Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die



Bäuerinnen müssen Familie und Betrieb in Einklang bringen.
(Foto: SVLFG)

volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonym – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen.

Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SVLFG gibt es telefonisch unter 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

SVLFG

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



Strom und Gas
zuverlässig | nah | ansprechbar

vereinigte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 10

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen

Denhardt + Pommerenke e.K.

Inhaber:

Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen

Fabrikation - Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel



Verkauf - Vermietung - Reparatur
Wartung - Montage



Baupumpen – Garten und Kolbenpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: www.bauern.sh



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Wir kennen
unsere Investitionen
beim Vornamen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit unseren Niederlassungen
Bargtheide • Bergedorf • Stormarn • Vierlanden